

An den
Musikverein Oeffingen
Hauptstr. 1
70736 Fellbach



Aufnahmeantrag

als Jugendliche(r) zur Einzelausbildung

Mein Sohn / Meine Tochter,

<u>Name:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>
--------------	-----------------	----------------------

möchte den Unterricht für das Instrument _____ ab _____ besuchen
und dem Musikverein Oeffingen als jugendliche(r) Musiker(in) beitreten.

Bedingungen zum Beitritt siehe nachfolgend.

<u>Name und Vorname des Erziehungsberechtigten:</u>	<u>Telefon:</u>
---	-----------------

<u>Straße Nr.:</u>	<u>PLZ.:</u>	<u>Wohnort:</u>
--------------------	--------------	-----------------

<u>Email-Adresse</u>

<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>
---------------	----------------------

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines /unseres Girokontos

<u>IBAN:</u>											
<small>Länder- code</small>	<small>Prüf- summe</small>	<small>Bankleitzahl</small>						<small>Kontonummer</small>			

<u>BIC</u>											

<u>Name des Kontoinhabers:</u>	<u>Name der Bank:</u>
--------------------------------	-----------------------

durch Lastschriften einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

<u>Datum</u>	<u>Rechtsverbindliche Unterschrift:</u>
--------------	---

Bedingungen für die Jugendausbildung:

Allgemeines:

Der Musikverein Oeffingen e. V. ist gemeinnützig und dient ausschließlich der Erhaltung, Pflege und Förderung der Volksmusik. Um diesen Zweck verfolgen zu können, bildet der Verein seine Musiker (innen) selbst aus. Der/Die ausgebildete Jugendliche ist verpflichtet die Proben regelmäßig zu besuchen und hat sich den Anordnungen des Dirigenten und des Jugendleiters zu fügen.

Erhält ein(e) Jugendliche(r) vom Verein ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt, so hat er dies sorgfältig zu behandeln, und nach seinem Ausscheiden unaufgefordert in bestem Zustand wieder zurückzugeben. Der Besitzer haftet für das ihm überlassene Vereinseigentum und hat für selbstverschuldete Schäden aufzukommen.

An- und Abmeldungen:

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Eine Abmeldung ist nur noch zum Ende eines Viertel – Kalenderjahres möglich und diese muss mindestens einen Monat vorher dem Verein zugegangen sein.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Abmeldung und befreit auch nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung.

Mit der Anmeldung wird der/die Jugendliche als aktives Mitglied in den Musikverein Oeffingen aufgenommen. Aus vereinsförderrechtlichen Gründen ist es erforderlich, für diese Mitgliedschaft einen Beitrag zu erheben.

Unterrichtsform:

Die Unterrichtsform besteht aus Einzel- wie auch Gruppenunterricht. Ein Anspruch ausschließlich auf Einzelunterricht besteht nicht. Von Ihrem Kind wird die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet. Der Unterricht erfolgt einmal wöchentlich. In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Ausgefallener Unterricht, den die Lehrkraft zu vertreten hat, wird möglichst nachgeholt. Bei längerem begründetem Fernbleiben (wie z. B. Krankheit) kann auf Antrag eine angemessene Beitragsermäßigung gewährt werden.

In begründeten Fällen können jedoch bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Jahr ausfallen. In solchen Fällen besteht kein Rückforderungsanspruch oder Ermäßigung der Beiträge.

Beitrag:

Der Monatsbeitrag für den Unterricht beträgt **36,50 €**.

In diesem Beitrag ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag von 0,50 € enthalten.

Die Beiträge werden vierteljährig abgerechnet.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Beiträge grundsätzlich im Abbuchungsverfahren erhoben. Hierzu ist die Vorderseite vollständig auszufüllen.

Instrumente – Mietgebühr:

Instrumente stellt der Verein im Rahmen seines Bestandes gegen eine Mietgebühr zur Verfügung. Die Monatsmiete beträgt **8,00 €**

Näheres zum Umgang mit dem Instrument regelt die Vereinsordnung.

Vorstehende Daten werden zum Zwecke des Beitragseinzugs und für interne Zwecke des Musikvereins nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Ihr Musikverein Oeffingen e. V.